

haben wir sie nur noch in einer zu Schemnitz befindlichen, aus dem 14. Jahrhundert herrührenden deutschen Übersetzung. Ein Abdruck dieser Übersetzung findet sich in Wagners Corpus Juris Metallici Seite 163 ff.

Die Übersetzung hat folgende Überschrift¹:

„Gemeine Statt und Pergrecht der Erbern und löblichen Stat Schebnitz, von etlichen Durchlauchtigsten Herren und Kunigen von Hungarn etc. den got gnadig sey, begabt und begnadet, und nachmalen von dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herren Bela auch König zu Hungarn etc. löblicher gedechtnis aus besunderen gnaden der eegeachten Stat Schebnitz und allen Inwonern daselbenes zu merung und ewigen aufnehmen genadiglich bestatt und confirmirt.“

Es herrscht kein Zweifel, daß der König Bela, von welchem hier die Rede ist, der von 1235 bis 1270² regierende Bela IV. war. Da Bela IV. diese Bergrechte nicht gegeben, sondern nur bestätigt hat, und sie vor ihm von mehreren anderen ungarischen Königen bestätigt worden sind, so wird man das Alter der Schemnitzer Bergordnung, wenn auch nicht das ihrer Abfassung³, spätestens in das 12. Jahrhundert zu setzen haben.

Der wesentliche Inhalt des Schemnitzer Bergrechts ist der folgende⁴:

Das Bergrecht fängt mit der Bestimmung an, daß Berge und Stollen nach Lachtern und Lehen gemessen werden sollen, daß 1 Berglachter gleich 3 Schemnitzer Stadtellen und 1 Lehen gleich 7 Lachtern. Dann folgt die Festsetzung, daß der Königliche Richter und der Rat der Stadt gemeinschaftlich einen geschworenen Bergmeister einsetzen sollen, der seinen Sold aus der Kammer des Königs haben soll, sowie auch einen geschworenen Teiler. Alle Bergwerke, es seien Schächte oder Stollen, die jemand durch die Geschworenen der Stadt und den Berg-

¹ Nach Wenzel S. 73.

² Nicht bis mit 1275, wie Wenzel und Klostermann anführen, s. nämlich: Geschichte von Oestreich von Johann, Grafen Mailath, Hamburg 1834 (in der Heeren und Ukertschen Sammlung Teil I S. 26).

³ Vgl. hierüber noch Graf Sternberg II 38 und Achenbach, Deutsches Bergrecht S. 18, 19.

⁴ Nachstehendes ist meist wörtlich aus Karstens Ursprung des Bergregals S. 22 ff. übernommen, weil der schwer verständliche Inhalt sich kaum klarer wiedergeben läßt, als dies von Karsten in seiner Schrift geschehen ist, die er am 28. März und 18. April 1844 in der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgetragen hat.